

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Kebu Elastomerbitumen-Schweißbahnen (PYE)
Kebu Elastomerbitumen-Dachdichtungsbahnen (PYE)

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Dach- und Dichtungsbahnen

Firmenbezeichnung

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG, Ostring 9, D-45701, Herten-Westerholt
Telefon ++49(0)209/9615-0, Telefax ++49(0)209/9615-190

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49(0)209/9615-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Bitumen	40 – 90				232-490-9

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Wenn das Einatmen von Nebeln, Rauch oder Dämpfen zu Reizungen der Nase, des Halses oder zu Husten führt, Person an die frische Luft bringen. Halten die Symptome an, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Augenkontakt

Kaltes Produkt – Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort (Augen) Arzt hinzuziehen.

Heißes Produkt – Augen mindestens 5 Minuten mit reichlich Wasser spülen / kühlen. Das anhaftende Produkt nur durch Spülen zu beseitigen versuchen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

4.3 Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit heißem Produkt die betroffene Stelle sofort mit reichlich Wasser, mindestens 10 Minuten abkühlen. Nicht versuchen das erstarrte Produkt von der Haut abzuziehen, da es wie ein luftdichter steriler Verband wirkt und nach Heilung der Verbrennung von selbst abfällt. Alle Verbrennungen sollten von einem Arzt behandelt werden.

4.4 Verschlucken

Bei Verunreinigungen des Mundes diesen gründlich mit Wasser ausspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂
 Löschpulver
 Wassersprühstrahl
 Schaum
 Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide
 Stickoxide
 Toxische Pyrolyseprodukte.
 Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.
 Schwefelwasserstoff

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
 Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

n.a.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmittel lagern.

Besondere Lagerbedingungen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
Bitumen *	40 - 90	10 mg/m ³	

* Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung.

8.1 Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich, Inhalation der Dämpfe weitgehend vermeiden.

8.2 Handschutz:

Geeignete wärmbeständigen Schutzhandschuhe, z.B. aus chromatfreiem Leder.

8.3 Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes.

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166) oder Gesichtsschutzschirm.

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Charakteristisch
Erweichungspunkt (in °C):	125 - 145
Flammpunkt (in °C):	> 230
Zündtemperatur:	> 300
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Relative Dichte (g/ml):	1 – 1,3
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	n.a.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe Punkt 7.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

k.D.v.

11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen**

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
11.1.4 Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
11.2.2 Krebserzeugende Wirkung:	DFGCat.III 3B **
** Bitumen	
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

k.D.v.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	N (nicht wassergefährdend)
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht leicht biologisch abbaubar **
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.
** Bitumen	

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

17 03 02 - Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Stofflicher Verwertung zuführen.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben**

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: 4 n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole: entfällt

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: nein

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 11/13

Überarbeitete Punkte: n.a. *

* Sicherheitsdatenblatt vollständig überarbeitet.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG**Ostring 9, D-45701 Herten-Westerholt****Telefon: +49 (0)2 09 96 15-0 Fax: +49 (0)2 09 96 15 190 e-mail: info@kebu.de**